

Interpellation betreffend Stand und Strategie der Barrierefreiheit in der Stadt Thun

Lara Müller, Die Mitte, Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte

Datum: 11. Juni 2026

Wortlaut der Interpellation

Der Gemeinderat wird gebeten, den aktuellen Stand sowie die strategische Ausrichtung der Barrierefreiheit in der Stadt Thun darzulegen.

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Jahr 2004 wurden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das Gesetz betrifft unter anderem öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sowie den öffentlichen Verkehr, einschliesslich Haltestellen, Bahnhöfen, Kommunikationssystemen und dem Billettbezug.

Für die Anpassung von Bauten, Anlagen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs galt eine Übergangsfrist bis Ende 2023. Diese Frist konnte schweizweit nicht überall eingehalten werden. So sind gemäss Medienberichten noch immer rund 500 der insgesamt 1'800 Bahnhöfe und Bahn-Haltestellen nicht vollständig hindernisfrei ausgestaltet.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie weit ist die Stadt Thun bei der hindernisfreien Gestaltung von Bushaltestellen? Laut Fragestunde F02/2024 wurden bisher 36 Prozent umgesetzt, 58 Prozent sind noch offen und bei 6 Prozent ist ein Umbau gemäss Artikel 11 BehiG nicht verhältnismässig.
2. Welche Abschnitte sind noch nicht barrierefrei, und bis wann ist die vollständige Umsetzung geplant?
3. Wie sieht es bei den Trottoirs und Fussgängerübergängen aus?
4. Wie stellt die Stadt sicher, dass Informationen und Dienstleistungen für gehörlose und hörbehinderte Menschen zugänglich sind?
5. Verfügt die Stadt Thun über eine Gesamtstrategie oder einen Aktionsplan zur Barrierefreiheit?
6. Falls ja: Welche Ziele und Zeithorizonte bestehen?
Falls nein: Ist die Erarbeitung einer solchen Strategie vorgesehen?

Dringlichkeit wird nicht verlangt.